

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Ingomar Haüchler, Ernst Bahr, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, Achim Großmann, Reinhold Hemker, Brunhilde Irber, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Werner Labsch, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Kurt Palis, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Intensivierung der Agrarförderung in den Entwicklungsländern – Sicherung der Welternährung und Beitrag zur Bewältigung globaler Probleme

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gefahren drohender Klimaveränderungen durch Emissionen bzw. umweltzerstörende Nutzung natürlicher Ressourcen, die ungesicherte Ernährungslage einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme stehen nach wie vor ungelöst auf der weltpolitischen Tagesordnung.

Dem Agrarsektor bzw. der Entwicklung der ländlichen Räume kommt weltweit erhebliche Bedeutung bei der Lösung dieser globalen Probleme zu. Insbesondere in den Entwicklungsländern kann und muß die Landwirtschaft vielfältige Beiträge für den gesamten Entwicklungsprozeß leisten.

Die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Verbesserung der Ernährungssicherung ist ureigenste Aufgabe der Agrarwirtschaft. Einerseits aber scheitert derzeit eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ernährung der gesamten Weltbevölkerung u. a. an mangelnder Verteilungsgerechtigkeit zwischen arm und reich, andererseits wird das Wachstum der Weltbevölkerung um jährlich 100 Millionen Menschen dazu führen, daß sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln bis zum Jahr 2025 verdoppelt und damit der Zwang zu einer entsprechenden Steigerung der Agrarproduktion besteht. Bis dahin werden etwa vier Fünftel der Menschheit in den Entwicklungsländern leben. Damit stellt sich eindringlich die 1992 in Rio nochmals aufgeworfene Frage, ob die Kapazität der vorhandenen Ressourcen und Technologien zur Befriedigung der Ernährungsbedürfnisse ausreichen wird, bzw. wel-

che Maßnahmen den drohenden Kollaps abwenden können. Die Vorbereitungen des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom stattfindenden Welternährungsgipfel der FAO müssen dem Rechnung tragen.

Der in allen Wirtschaftszweigen zu beobachtende Trend der Globalisierung darf nicht dazu führen, daß notwendige Regionalisierungsprozesse behindert werden. Dies gilt insbesondere für ein regionales Versorgungsmanagement im Falle von Nahrungsmittelknappheit.

Eine nachhaltige, die natürlichen Lebensgrundlagen schonende und bewahrende Produktions- und Produktivitätssteigerung setzt standortgemäße, ökologisch angepaßte Nutzungsstrategien voraus, um das theoretisch vorhandene Potential der Biomasseproduktion optimal und dauerhaft nutzen zu können. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Abholzung der tropischen und borealen Wälder verhindert wird, der Trend der Verschlechterung der landwirtschaftlich genutzten Böden aufgehalten und umgekehrt wird, die Abnahme der biologischen Vielfalt und die zunehmende Wüstenbildung gestoppt werden und adäquate Maßnahmen ergriffen werden, um eine ausreichende Wasserbereitstellung und -versorgung zu gewährleisten.

Ohne eine grundsätzliche Neuorientierung wird es unausweichlich zu Hungersnöten, Völkerwanderungen und einer zunehmenden Verschärfung der Verteilungskonflikte kommen.

Im Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung spielt die Landwirtschaft in den sich entwickelnden Ländern eine Schlüsselrolle. Eine florierende Landwirtschaft induziert durch ihre Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen positive Wirkungen auf den vor- und nachgelagerten Bereich, sie bietet die Möglichkeit der Akkumulation von Sach- und Geldkapital, produziert Rohstoffe für andere Gewerbebereiche, stellt Arbeitsplätze zur Verfügung und leistet gerade in den Entwicklungsländern einen erheblichen Anteil an den volkswirtschaftlichen Wertschöpfungen, auch im Hinblick auf den Export agrarischer Güter. Eine so verstandene Agrarwirtschaft erfordert dementsprechende Konzepte einer ländlichen Regionalentwicklung, die nur dann erfolgreich sein können, wenn die internen und externen politischen Rahmenbedingungen den Zugang der Landbevölkerung zu produktiven Chancen ermöglichen.

Zwischen den Problemfeldern Ernährungssicherheit und Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, Armut und Unterentwicklung bestehen vielfältige Interdependenzen, so daß nur von einem ganzheitlichen Ansatz dauerhafte Lösungen erwartet werden können. Dies gilt für die Makroebene ebenso wie für die Projektebene.

Chancen einer zukunftsorientierten, im Geiste der VN-Konferenzen in Rio, Kairo, Kopenhagen und Peking verstandenen Entwicklung sind nur dann gegeben, wenn international eine solidarische Partnerschaft vor allem mit den ärmsten Entwicklungsländern geschlossen werden kann. Unabdingbare Konsequenzen sind einschneidende Veränderungen nationaler und internationa-

ler Politiken und die Einhaltung und Kontrolle eingegangener Verpflichtungen.

Besondere Bedeutung kommt der Frauenförderung zu, die als tragende Säule eines umfassenden Entwicklungskonzeptes verstanden werden muß. Frauen haben einen erheblichen Anteil an der wirtschaftlichen Wertschöpfung und sind in der Regel gleichzeitig für die Haushaltsführung und die Betreuung der Kinder zuständig. Trotz sich wiederholender Forderungen und Absichtserklärungen, im Sinne des Gleichberechtigungsgebotes die Benachteiligung von Frauen abzuschaffen und zu verhindern, werden Frauen noch immer in vielfältiger Weise diskriminiert.

Die dringende Notwendigkeit einer verstärkten und umfassenden Agrarförderung ist unter ökonomischen, humanitären, umwelt- und entwicklungspolitischen Gründen geboten und läßt nur wenig Spielraum für taktisches Kalkül.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Der Anteil der deutschen Entwicklungshilfe, der auf den Agrarsektor entfällt, ist zu erhöhen, um der zentralen Bedeutung des Agrarbereichs für die Entwicklungshilfe gerecht zu werden. Dies schließt die konsequente und zu steigernde finanzielle Unterstützung der Agrarforschung im Rahmen der CGIAR als Teil des internationalen Agrarforschungssystems mit ein, deren Aufgabe es ist, durch gezielte Forschung die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft mit dem Ziel der Nahrungsmittelsicherheit v. a. in den Entwicklungsländern voranzutreiben.
2. Eine unverzichtbare Maßnahme zur Bekämpfung von Armut durch eine auch auf die Versorgung zukünftiger Generationen ausgerichtete Agrarentwicklung ist eine umgehende Neuausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik. Dazu gehören:
 - der konsequente und zügige Abbau von solchen Agrarsubventionen als auch Preisstützungen in Entwicklungs- und Industrieländern, die das Weltmarktgeschehen verzerren und so notwendige Strukturmaßnahmen in den Entwicklungsländern zugunsten der Nutzung natürlicher Ressourcen verhindern;
 - die vorsorgende Weichenstellung, damit die nach OECD-Schätzungen ohne weiterreichende Reformbemühungen ab 1999 ansteigenden Lagerbestände u. a. für Rindfleisch und Getreide die angestrebten Ziele nicht konterkarieren;
 - die Einflußnahme auf die in die Europäische Union drängenden osteuropäischen Nachbarn, damit jetzt die notwendigen agrarpolitischen Signale gesetzt werden, um Fehlentwicklungen vorzubeugen;
 - eine deutliche Reduzierung des Energie-Inputs der agrarischen Produktion und die Umstellung der konventionellen Landbewirtschaftung auf ökologisch angepaßte, effiziente Agrarsysteme zur Reduzierung des hohen Anteiles des landwirtschaftlichen Beitrages am Treibhauseffekt.

- eine dynamische Weiterführung der Reformbemühungen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik über das Ende der dritten und letzten Stufe der 1992 eingeleiteten Reform der Agrarpolitik hinaus, wobei bisher nicht berücksichtigte pflanzliche und tierische Erzeugnisse konzeptionell mitbezogen werden müssen;
 - die umfassende Einbeziehung von Natur- und Umweltschutz in ein neues Agrarreformkonzept, das erheblich über die Wirkungen von lediglich flankierenden Maßnahmen hinausgeht und mehr ist als die Verwirklichung von untergeordneten Nebenzielen;
 - die permanente Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei den von der Europäischen Gemeinschaft verfolgten Politiken, die Entwicklungsländer tangieren, wie es das Kohärenzgebot in Artikel 130 v des EG-Vertrages von Maastricht verlangt.
3. Der Bedeutung der Frauen im Prozeß der landwirtschaftlichen Entwicklung muß deutlicher Rechnung getragen werden. Insbesondere gilt es,
- den Anteil der spezifisch auf Frauen ausgerichteten Agrarförderung signifikant zu erhöhen mit dem Ziel, einerseits Frauen den Zugang und die Kontrolle von Ressourcen zu ermöglichen, andererseits die Beteiligung an Entscheidungsprozessen sicherzustellen (Empowerment of Women);
 - deutlicher als bisher Sorge dafür zu tragen, daß die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen, politischen und traditionellen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder eingehende Berücksichtigung finden, um die Durchsetzbarkeit frauenspezifischer Belange auf eine solide Grundlage zu stellen;
 - auf Projektebene dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse der Zielgruppe Frauen nicht als lästige, noch zusätzlich zu berücksichtigende Komponente betrachtet, sondern neben der Armutsbekämpfung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als integraler Bestandteil eines Entwicklungskonzeptes gefördert werden (Integrationsansatz – Women in Development WID);
 - sicherzustellen, daß bei der Evaluierung von Projektaktivitäten nicht nur deren Durchführung, sondern die Wirkung auf alle Zielgruppen, insbesondere auf Frauen, auch in ihren Beziehungen zu Männern (Gender-Ansatz), überprüft wird;
 - auf allen Ebenen die personelle Besetzung und Kompetenz der Frauenförderung zu verbessern, v. a. auf Management und Entscheidungsebene, um die Interessenvertretung von Frauen fachlich fundiert zu gewährleisten.
4. Im Vorfeld der 1997 stattfindenden VN-Vollversammlung zum Thema Sustainable Development müssen Strategien einer ökologisch tragfähigen Agrarentwicklung in den Entwicklungs-

ländern konzipiert und bereits vorhandene Ansätze stärker in die Projekt- und Programmplanung eingebunden werden. Zu unterstützen sind v. a.:

- die Durchführung und wissenschaftliche Begleitforschung von Projekten, die sich mit Permakultur, Agroforesting und dem Ökologischen Landbau befassen;
 - die Mobilisierung indigenen Wissens, ohne dabei jedoch die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte der indigenen Völker zu beeinträchtigen;
 - ein in diesem Sinne gesteuertes Ressourcenmanagement in der ländlichen Regionalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität;
 - der Aufbau eines Agrarinformationssystems, das eine notwendige Datengrundlage bereitstellen kann, um die Koordination zu verbessern und die Effizienz zu steigern;
 - Bestrebungen zur Implementierung einer Entwicklungsverträglichkeitsprüfung;
 - die Umsetzung der AGENDA 21 weltweit.
5. Die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit muß sich massiv um eine Verbesserung der Grundbesitz- und der Arbeitsverfassung (Agrarreform) bemühen, damit die ländliche Bevölkerung ihre Interessen überhaupt wirksam vertreten und die andauernde Landflucht mit ihren immensen Folgeproblemen gestoppt werden kann. Das erfordert die politische Einflußnahme auf die Regierungen der entsprechenden Partnerländer, damit
- politische Freiräume entstehen, die eine Existenz unabhängiger ländlicher Interessenvertretungen möglich machen;
 - rechtsstaatliche Voraussetzungen zum Schutz solcher Organisationen vor Unterdrückung geschaffen werden;
 - eine eigenständige Innovationsentwicklung einsetzen kann, die gleichzeitig zur Erhöhung der Bodenproduktivität und zur Verbesserung der regionalen Ernährungssicherung beitragen kann;
 - die Grundvoraussetzung auch für eine Bodenbewirtschaftungsreform gewährleistet wird, ohne die die fortschreitende Ressourcenzerstörung nicht aufgehalten werden kann.

Bonn, den 27. Juni 1996

Brigitte Adler
Dr. Ingomar Hauchler
Ernst Bahr
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Christel Deichmann
Gabriele Fograscher

Achim Großmann
Reinhold Hemker
Brunhilde Irber
Marianne Klappert
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick

**Werner Labsch
Christoph Matschie**

Ulrike Mehl

Kurt Palis

Reinhold Robbe

Dieter Schanz

Dr. Hermann Scheer

Dagmar Schmidt (Meschede)

Dr. Emil Schnell

Dr. Mathias Schubert

Dr. R. Werner Schuster

Horst Sielaff

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Jella Teuchner

Dr. Gerald Thalheim

Adelheid Tröscher

Hans Wallow

Matthias Weisheit

Verena Wohleben

Hanna Wolf (München)

Heidemarie Wright

Rudolf Scharping und Fraktion

